INFORMATION WOHNGELDANTRAG

BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

Bad Homburg v.d.Höhe, 01. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte nehmen Sie sich zum Ausfüllen Ihres Wohngeldantrages Zeit, lesen Sie sich alle Hinweise im Antrag aufmerksam durch und fügen Sie die benötigten Nachweise dem Antrag bei. Bitte beachten Sie auch die Rückseite dieses Schreibens.

Bevor Sie Ihren Antrag abgeben, prüfen Sie bitte noch einmal, ob **Sie alle Fragen beantwortet und den Antrag unterschrieben** haben. Sollten Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie bitte nach.

Viele Anträge können nicht bearbeitet werden, weil sie unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt sind. Dies gilt auch für Weiterleistungs- und Erhöhungsanträge. Angaben wie zum Beispiel: „wie das letzte Mal“, „keine Veränderung“, „ist gleichgeblieben“ oder durchgestrichene Felder werden nicht anerkannt.

Bitte fügen Sie alle erforderlichen **Einkommensnachweise** – möglichst in digitaler Form oder in Kopie – **sowie bei erstmaliger Antragsstellung (Mietzuschuss) den vollständigen Mietvertrag** bei. Original eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesendet. Sie helfen dadurch mit, die Bearbeitungs-zeiten zu verkürzen. Sollten Sie dennoch etwas vergessen haben, werden Sie angeschrieben und bekommen eine Frist zum Nachreichen der erforderlichen Unterlagen. Sollte die Vorlage der Unterlagen innerhalb der Frist nicht möglich sein, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit. Dies erspart unnötige Arbeit und Ihnen möglicherweise die Versagung Ihres Antrages wegen fehlender Mitwirkung.

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können Sie per E-Mail an **wohngeld@bad-homburg.de** oder telefonisch vereinbaren.

Telefonisch erreichen Sie die Wohngeldbehörde **montags, mittwochs und freitags von 8 – 12 Uhr unter 06172 100 – jeweilige Durchwahl.**

Familienname	Zuständige Sachbearbeiterin	Durchwahl	Zimmer
A – B	Frau Schiffner	5091	312/314
C – F	Frau Giallongo	5094	312/314
G – K	Frau Steidler	5098	312/314
L – R	Frau Höger-Stotz	5099	312/314
S – Z	Herr Theiß	5093	312/314

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Wohngeldbehörde

KONTAKT
Magistrat der Stadt
Bad Homburg v. d. Höhe

Fachbereich
Jugend, Soziales und
Wohnen
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg
v. d. Höhe

Postanschrift
Stadtverwaltung
61343 Bad Homburg
v. d. Höhe

Web: bad-homburg.de

UNTERLAGEN MIETZUSCHUSS

BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen Ihrem Antrag auf Wohngeld vollständig (möglichst in digitaler Form oder in Kopie), falls vorhanden und zutreffend, bei:	
Erstantrag bzw. Umzug	- Mietvertrag bzw. Heimvertrag (ohne Hausordnung oder Übergabeprotokoll) - Vereinbarungen über eine Staffelmiete (sofern vorhanden)
Sie sind …	**Art des Beleges**
☒ Antragsteller*in	- neueste Mietfestsetzung oder letzte Nebenkostenabrechnung mit Mietfestsetzung - Nachweis über die Mietzahlungen der letzten 3 Monate, bzw. ab Einzug
☐ Arbeitnehmer*in, Auszubildende*r, Beamter*in ☐ Minijober*in (Nebentätigkeit)	- einmalig den Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag, Ernennungsurkunde - Entgelt-,Lohn-, bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate - Nachweis über Prämienzahlungen/Urlaubs-/Weihnachtsgeld
☐ selbstständig	- letzter Einkommenssteuerbescheid bzw. Einkommenssteuererklärung - aktuelle Gewinnermittlung des Betriebes (Bilanz) oder Einnahme- & - Überschussrechnung gemäß § 4 III EStG - Nachweis über: Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung (Bescheid d. Beitragshöhe & Nachweis über die Zahlung der letzten 3 Monate)
☐ Rentenempfänger*in	- aktuelle/r Rentenbescheid/e aller Renten mit ersichtlichem Bruttobetrag - Bescheid über Grundrente, bzw. Nachweis über Grundrentenzeiten („langjährig Versicherte“: mindestens 33 Jahre)
☐ arbeitslos	- Arbeitslosengeldbescheid der Agentur für Arbeit
☐ getrennt lebend, geschieden, Unterhaltsempfänger/in, Unterhaltsverpflichtete/r	- Nachweis über die Trennung vom Ehepartner bzw. Scheidungsurteil - Sorgerechtsnachweis - Unterhaltstitel, -urteil oder -vereinbarung - Bescheid über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Nachweis der erhaltenen/gezahlten Unterhaltsleistungen der letzten 3 Monate
☐ schwerbehindert (mind. 50 GdB)	- Schwerbehindertenausweis oder aktueller Bescheid vom Versorgungsamt - aktueller Nachweis über den Pflegegrad der Pflegekasse
☐ Transferleistungsempfänger*in	- Leistungs- bzw. Ablehnungsbescheid (Leistungen nach SGB II o. XII)
Sonstige Unterlagen	
☐ bei Personen mit einer Nationalität außerhalb der EU: Aufenthaltserlaubnis	
☐ Nachweis über erhöhte Werbungskosten oder Sonderkosten (z.B. Fahrtwege, Kinderbetreuungskosten, etc.)	
☐ Nachweis bei Kapitalvermögen bzw. -erträgen (Höhe, Zinsen, Dividenden)	
☐ Abfindungen, Gehalts-, Unterhalts-, Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen z. Altersvorsorge	
☐ Bescheid über Krankengeld (kalendertäglich, brutto), Zuschuss zum Krankengeld durch Arbeitgeber*in	
☐ Bescheid über Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld durch Arbeitgeber*in	
☐ Nachweis über freiwillige Unterhaltszahlungen (z. B. von Großeltern)	
☐ Bescheid über Leistungen nach BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	
☐ bei Studierenden: gültige Immatrikulationsbescheinigung	
☐ bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr: gültige Schulbescheinigung	
☐ Nachweis über den Erhalt von Kindergeld	
☐ bei betreuten Personen: Betreuungsausweis bzw. Vollmacht	
☐ Negativbescheinigung bei Zuzug nach Bad Homburg v. d. Höhe innerhalb der letzten 12 Monate	

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an den Magistrat der Stadt Bad Homburg v, d, Höhe, FD 50.1 Wohnen, wohngeld@bad-homburg.de, wenden.